

SCHWEIZ MENSCHRECHTSBERICHT 2019

KURZFASSUNG

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist eine konstitutionelle Republik mit einer föderalistischen Struktur. Die Legislative hat ihren Sitz in einem Zweikammerparlament (Bundesversammlung), das aus dem 46 Mitglieder zählenden Ständerat und dem 200 Mitglieder zählenden Nationalrat besteht. Die Wahlen der Bundesversammlung vom 20. Oktober wurden als frei und gerecht angesehen. Das Parlament wählt alle vier Jahre die Exekutivführung (den siebenköpfigen Bundesrat), zuletzt am 11. Dezember. Eine Vierparteien-Koalition bildete den Bundesrat.

Die Bundespolizei gewährleistet die innere Sicherheit. Die Armee ist für die äußere Sicherheit zuständig, hat aber auch gewisse Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit. Die Polizei untersteht dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, während die Armee dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport untersteht. Die zivilen Behörden übten eine wirksame Kontrolle über die Sicherheitskräfte aus.

Es lagen keine Berichte über wesentliche Menschenrechtsprobleme vor.

Die Regierung ergriff Maßnahmen, um Beamte, die Verstöße begingen, strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen, sei es in den Sicherheitsdiensten oder an anderen Stellen in der Regierung. Im Laufe des Jahres lagen keine Berichte über eine Straffreiheit unter Beteiligung der Sicherheitskräfte vor.

Abschnitt 1. Achtung der Unversehrtheit der Person, einschließlich der Freiheit von:

a. Willkürlicher Entziehung des Lebens und anderen gesetzeswidrigen oder politisch motivierten Tötungen

Es lagen keine Berichte darüber vor, dass die Regierung oder ihre Vertreter willkürliche oder gesetzeswidrige Tötungen begangen haben.

b. Verschwinden

Es lagen keine Berichte über das Verschwinden von Personen vor, das von oder im Auftrag von Regierungsbehörden veranlasst wurde.

c. Folter und andere grausame, unmenschliche oder herabwürdigende Behandlung oder Bestrafung

Die Verfassung und das Gesetz verbieten derartige Praktiken. Es lagen vereinzelte Berichte vor, dass einzelne Polizeibeamte bei Verhaftungen ein Übermaß an Gewalt angewandt hätten und dass das Gefängnispersonal Gefangene erniedrigt behandelt hätte.

Im Juli leitete die Kantonspolizei Zürich eine unabhängige Untersuchung über die tödliche Erschießung durch einen Berner Polizeibeamten eines 36-jährigen Mannes ein, der Berichten zufolge aus einer psychiatrischen Anstalt entkommen war, als er im Besitz einer Schusswaffe war. Die Untersuchung war mit Stand Oktober noch andauernd.

Laut dem Bundesamt für Statistik gab es im Jahr 2018 nur neun Verurteilungen wegen Amtsmissbrauchs, obwohl die Behörden in den vergangenen fünf Jahren jedes Jahr mehr als 100 Fälle registrierten. Zwischen der Registrierung potenzieller Missbräuche und Verurteilungen kam es weiterhin zu einer erheblichen Zeitverzögerung. Die Nichtregierungsorganisation (NGO) Humanrights.ch behauptete, dass die Behörden Untersuchungen wegen Amtsmissbrauchs gegen Polizeibeamte aufgrund persönlicher Beziehungen zwischen den Ermittlern und der beschuldigten Behörde häufig zurückwiesen, und forderte unabhängige Ermittler, damit diese die gegen die Polizeibeamten erhobenen Anschuldigungen bearbeiteten.

Bedingungen in Gefängnissen und Haftanstalten

Ungeachtet einiger unzulänglicher und überfüllter Einrichtungen entsprachen die Bedingungen in den Gefängnissen und Haftanstalten im Allgemeinen den internationalen Standards. Es lagen keine nennenswerten Berichte über die Bedingungen in Gefängnissen oder Haftanstalten vor, die Bedenken in Bezug auf die Menschenrechte aufwarfen.

Körperliche Zustände: Überfüllte Gefängnisse im westlichen Teil des Landes stellten weiterhin ein Problem dar. Mit Stand Juni war das Genfer Champ-Dollon-Gefängnis mit einer Belegung von mehr als 160 Prozent seiner geplanten Kapazität die überfüllteste Einrichtung.

Im Juni konzentrierte sich der achte Jahresbericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) auf den Zugang der Haftanstalten zu Gesundheitsdiensten. Im Jahr 2018 besuchte die NKVF 17 Haftanstalten in 13 Kantonen, um an die Besuche der vergangenen Jahre anzuknüpfen. Während die NKVF die allgemeinen Bedingungen in den Einrichtungen als angemessen erachtete, kritisierte sie den vereinzelt Einsatz von Fußfesseln, Handschellen und Pfefferspray durch Sicherheitspersonal gegen Insassen in mehreren Haftanstalten sowie den Mangel an separaten Unterkünften für minderjährige Gefangene.

Verwaltung: Auf nationaler Ebene stand kein Ombudsmann oder eine vergleichbare Behörde zur Verfügung, um auf Beschwerden zu reagieren. Dennoch gab es in einer Reihe von Kantonen kantonale Ombudsmänner und Schlichtungsstellen, die im Namen von Gefangenen und Häftlingen handelten und sich mit Beschwerden im Zusammenhang mit deren Haft befassten. Solche Ressourcen waren in den größeren bevölkerungsreicheren Kantonen leichter verfügbar als in kleineren, weniger bevölkerten Kantonen.

Unabhängige Überwachung: Die Regierung gestattete die Überwachung der Bedingungen in Gefängnissen und Asylaufnahmелagern durch lokale und internationale Menschenrechtsgruppen, Medien und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) führte seinen letzten periodischen Besuch im Land im Jahr 2015 durch. Die lokalen Gruppen genossen einen hohen Grad an Unabhängigkeit.

d. Willkürliche Festnahme oder Inhaftierung

Die Verfassung verbietet willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen und gewährleistet das Recht einer jeden Person, die Rechtmäßigkeit ihrer Festnahme oder Inhaftierung vor Gericht anzufechten. Die Regierung hielt diese Bestimmungen im Allgemeinen ein.

Festnahmeverfahren und Behandlung von Gefangenen

Laut Gesetz muss die Polizei kriminelle Verdächtige auf der Grundlage von Haftbefehlen, die von einem ordnungsgemäß ermächtigten Beamten ausgestellt wurden, festnehmen, es sei denn, sie reagiert auf eine spezifische und unmittelbare Gefahr. In den meisten Fällen dürfen die Behörden einen Verdächtigen nicht länger als 24 Stunden festhalten, bevor sie ihn einem Staatsanwalt oder Ermittlungsrichter vorführen, der einen Häftling entweder formell anklagen oder seine Freilassung anordnen muss. Die Behörden respektierten diese Rechte. Die Einwanderungsbehörden dürfen Asylbewerber oder andere Ausländer ohne gültige Dokumente bis zu 96 Stunden ohne Haftbefehl in Gewahrsam nehmen.

Es gibt ein funktionierendes Kautionsystem, und die Gerichte gewähren eine Freilassung gegen eine persönliche Anerkennung oder gegen Kaution, es sei denn, der Haftrichter ist der Ansicht, dass die angeklagte Person gefährlich ist oder ein Fluchtrisiko vorliegt. Zu den Alternativen zur Kaution gehören, dass sich Verdächtige bei Bewährungshelfern melden und dass gegen Verdächtige eine einstweilige Verfügung verhängt wird. Die Behörden können einem Verdächtigen zum Zeitpunkt der Inhaftierung oder Erstvernehmung einen Rechtsbeistand verweigern. Jedoch hat der Verdächtige das Recht, vor der Anklage einen Anwalt zu wählen und mit ihm Kontakt aufzunehmen. Der Staat gewährt Bedürftigen, die wegen Straftaten angeklagt sind, die mit einer möglichen Gefängnisstrafe geahndet werden, kostenlosen Rechtsbeistand. Dem Bericht des CPT über seinen Besuch im Jahr 2015 zufolge hatten Gefangene nach ihrer Festnahme oft mehrere Stunden lang keinen Zugang zu einem Anwalt. Die Behörden können den Zugang von Familienangehörigen einschränken, um die Manipulation von Beweismitteln zu verhindern. Jedoch verlangen die Behörden von den Vollzugsbeamten, enge Verwandte umgehend über die Inhaftierung zu informieren. Das CPT berichtete ebenfalls, dass das Recht die Familien von Festnahmen zu informieren, „nicht immer anerkannt wurde“ und dass es „nicht ungewöhnlich“ sei, dass die Verzögerung

mehrere Stunden dauerte. Das CPT verurteilte die – wie es es nannte – bis zu mehreren Monaten andauernde Verweigerung von Kontakten, einschließlich Besuche und Telefongespräche, für Gefangene, die auf ihr Urteil warten.

Das Gesetz erlaubt es der Polizei, Minderjährige im Alter zwischen 10 und 18 Jahren für eine „kurze Dauer“ zu inhaftieren, nennt aber die Dauer nicht ausdrücklich. Ohne Anklageerhebung oder Haftbefehl kann die Polizei junge Straftäter für maximal 24 Stunden (48 Stunden an Wochenenden) festhalten.

Untersuchungshaft: Die NGO Humanrights.ch behauptete weiterhin, dass lang andauernde Untersuchungshaft ein Problem sei. Ungefähr 27 Prozent aller Gefangenen befänden sich in Untersuchungshaft. Der oberste Gerichtshof des Landes urteilte, dass die Untersuchungshaft nicht die Dauer des zu erwartenden Urteils für die Straftat, derer ein Verdächtiger beschuldigt wurde, überschreiten dürfe.

e. Verweigerung eines gerechten öffentlichen Gerichtsverfahrens

Die Verfassung gewährleistet eine unabhängige Judikative und die Regierung respektierte die gerichtliche Unabhängigkeit und Unparteilichkeit im Allgemeinen.

Gerichtsverfahren

Die Verfassung gewährleistet das Recht auf ein gerechtes und öffentliches Gerichtsverfahren und die unabhängige Judikative hat dieses Recht im Allgemeinen durchgesetzt.

Angeklagte genießen die Unschuldsvermutung und haben das Recht, unverzüglich und detailliert über die Anklagepunkte informiert zu werden, wobei ihnen bei Bedarf eine kostenlose Verdolmetschung ab dem Zeitpunkt der Anklageerhebung bis hin durch alle Berufungen zur Verfügung gestellt wird. Gerichtsverhandlungen sind öffentlich und werden rechtzeitig durchgeführt. Angeklagte haben das Recht, bei ihrem Gerichtsverfahren anwesend zu sein. Sie haben das Recht, sich rechtzeitig mit einem Anwalt ihrer Wahl zu beraten, und die Gerichte können auf öffentliche Kosten einen Anwalt zur Verfügung stellen, wenn ein Angeklagter mit einer schwerwiegenden Strafanzeige konfrontiert wird. Die Angeklagten haben ausreichend Zeit und Mittel zur Vorbereitung ihrer Verteidigung. Sie haben das Recht Zeugen anzufechten und Zeugen und Beweismittel im eigenen Namen vorzubringen. Angeklagte dürfen nicht dazu gezwungen werden, auszusagen oder sich schuldig zu bekennen. Sie haben das Recht, Berufung einzulegen, letztlich vor dem Bundesgericht, dem höchsten Gericht des Landes. Gefängnisstrafen für Jugendliche bis zu 15 Jahren dürfen ein Jahr nicht übersteigen. Für Straftäter zwischen 16 und 18 Jahren können die Strafen bis zu vier Jahren betragen. Die Behörden respektierten diese Rechte im Allgemeinen und wandten sie auf alle Bürger an.

Militärgerichte können Zivilpersonen vor Gericht stellen, die angeklagt sind, militärische Geheimnisse preisgegeben zu haben, wie zum Beispiel die Preisgabe von geheimen Militärdokumenten oder geheimen militärischen Standorten und Einrichtungen. Es lagen keine Berichte darüber vor, dass Militärgerichte im Laufe des Jahres Zivilisten vor Gericht gestellt haben.

Politische Gefangene und Häftlinge

Es lagen keine Berichte über politische Gefangene oder Häftlinge vor.

Zivilgerichtsverfahren und Rechtsbehelfe

In Zivilverfahren gibt es eine unabhängige und unparteiische Judikative. Bürgerinnen und Bürger haben Zugang zu einem Gericht, um eine Klage auf Schadensersatz oder Einstellung einer Menschenrechtsverletzung einzureichen. Einzelpersonen und Organisationen können gegen nachteilige innerstaatliche Entscheidungen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Berufung einlegen.

Rückgabe von Eigentum

Die Regierung berichtete, dass die Restitution aus der Zeit des Holocausts kein bedeutendes Thema mehr sei und dass keine Rechtsstreitigkeiten oder Restitutionsansprüche in Bezug auf Grundbesitz oder immaterielles Vermögen, die unter die Theresienstädter Erklärung fallen, die die Regierung unterzeichnet hat, bei den Behörden anhängig seien. Die jüdischen Gemeinden in der Schweiz bestätigten, dass keine Rechtsstreitigkeiten oder Restitutionsansprüche in Bezug auf Grundbesitz oder immaterielles Vermögen, die unter die Theresienstädter Erklärung fallen, bei den Behörden anhängig waren.

f. Willkürliche oder gesetzwidrige Eingriffe in die Privatsphäre, Familie, das Zuhause oder in den Briefverkehr

Die Verfassung verbietet derartige Handlungen und es lagen keine Berichte darüber vor, dass die Regierung diese Verbote nicht respektiert hätte.

Abschnitt 2. Achtung der bürgerlichen Freiheiten, einschließlich:

a. Meinungsfreiheit, einschließlich der Pressefreiheit

Die Verfassung gewährleistet die Meinungsfreiheit, einschließlich der Pressefreiheit, und die Regierung respektierte diese Rechte im Allgemeinen. Eine unabhängige Presse, eine wirkungsvolle Judikative und ein funktionierendes demokratisches politisches System wirkten zusammen, um die Meinungsfreiheit, einschließlich der Pressefreiheit, zu fördern.

Meinungsfreiheit: Das Gesetz verbietet Hassreden, wie zum Beispiel die öffentliche Aufstachelung zu Rassenhass oder Diskriminierung, die Verbreitung rassistischer Ideologie und die Leugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, auch auf elektronischem Wege. Es sieht die Bestrafung der Täter mit Geldstrafen und Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren vor. Im Jahr 2018 gab es 42 Verurteilungen nach Maßgabe dieses Gesetzes.

Presse und Medien, einschließlich Online-Medien: Unabhängige Medien waren aktiv und brachten ohne Einschränkung ein breites Spektrum von Ansichten zum Ausdruck. Die Einschränkung des Gesetzes in Bezug auf Hassreden und die Leugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit gilt auch für Print-, Rundfunk- und Online-Zeitungen und -Zeitschriften. Nach dem Bundesgesetz ist es ein Verbrechen, Informationen zu veröffentlichen, die auf geleakten „geheimen offiziellen Diskussionen“ beruhen.

Beleidigungs-/Verleumdungsgesetze: Das Gesetz verbietet Verleumdung, üble Nachrede und Rufschädigung mit Strafen, die von Geldstrafen bis zu Gefängnisstrafen von bis zu drei Jahren reichen. Im Jahr 2018, dem Jahr mit den neuesten Statistiken, wurden 404 Personen nach dem Strafgesetzbuch wegen Verleumdung verurteilt. Hinzu kamen 124 Personen, die nach dem Strafgesetzbuch wegen übler Nachrede und Rufschädigung verurteilt wurden. Es lagen keine Informationen darüber vor, ob Personen nach diesen Bestimmungen inhaftiert waren.

Freiheit im Internet

Die Regierung schränkte den Zugang zum Internet nicht ein, noch unterbrach sie ihn, oder zensierte Online-Inhalte. Auch lagen keine glaubhaften Berichte darüber vor, dass die Regierung private Online-Kommunikationen ohne entsprechende rechtliche Befugnisse überwacht hätte. Das Gesetz sieht Strafen für Hassreden, einschließlich öffentlicher Aufstachelung zu Rassenhass oder Diskriminierung, die Verbreitung von rassistischer Ideologie und die Leugnung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit Geldstrafen und Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren vor.

Akademische Freiheit und kulturelle Veranstaltungen

Es lagen keine Beschränkungen seitens der Regierung in Zusammenhang mit der akademischen Freiheit oder kulturellen Veranstaltungen vor.

b. Freiheit der friedlichen Versammlung und Vereinigung

Die Verfassung gewährleistet die Freiheit der friedlichen Versammlung und Vereinigung und die Regierung respektierte diese Rechte im Allgemeinen.

c. Religionsfreiheit

Siehe den *Internationalen Bericht zur Religionsfreiheit* des Außenministeriums unter <https://www.state.gov/religiousfreedomreport/>.

d. Freizügigkeit

Die Verfassung gewährleistet die Freizügigkeit im Inland, Auslandsreisen, Auswanderung und Rückführungen, und die Regierung respektierte diese Rechte im Allgemeinen.

e. Binnenvertriebene Personen

Nicht zutreffend.

f. Schutz von Flüchtlingen

Missbrauch von Migranten, Flüchtlingen und Staatenlosen: Die Behörden können Asylbewerber, die die Bearbeitung ihrer Asylanträge durch die Behörden behindern, vorbehaltlich einer gerichtlichen Überprüfung bis zu sechs Monate in Gewahrsam nehmen, während sie über ihre Anträge entscheiden. Die Regierung kann abgelehnte Asylbewerber bis zu drei Monate in Gewahrsam nehmen, um sicherzustellen, dass sie nicht vor der erzwungenen Abschiebung untertauchen, oder bis zu 18 Monate, wenn die Rückführung besondere Hindernisse darstellte. Die Regierung kann Minderjährige im Alter zwischen 15 und 18 Jahren bis zu 12 Monate bis zur Rückführung in Gewahrsam nehmen. Die Behörden wiesen Asylbewerber, deren Anträge abgelehnt wurden, in der Regel an, freiwillig auszureisen, konnten aber diejenigen, die sich weigerten, zwangsweise rückführen.

Im Oktober stellte ein vom Parlament in Auftrag gegebener und vom Schweizer Kompetenzzentrum für Menschenrechte verfasster Bericht fest, dass sexuelle Übergriffe gegen Asylbewerberinnen durch andere Flüchtlinge, Asylzentrumspersonal und externe Besucher häufig vorkamen. Der Bericht forderte verbesserte Hilfs- und Schutzmaßnahmen für traumatisierte Frauen und Mädchen auf der Flucht in Asylzentren, einschließlich der Möglichkeit für Frauen, ihre Schlafsäle von innen zu verschließen, sowie eine verstärkte Ausbildung des Personals der Asylzentren im Umgang mit Opfern sexueller Gewalt. Die NGO Terre des Femmes stellte fest, dass die Maßnahmen nicht ausreichen, um angemessene Hilfe anzubieten.

Terre des Hommes zeigte sich weiterhin besorgt darüber, dass vermisste minderjährige Asylsuchende Opfer von Menschenhandel werden. Terre des Hommes stellte weiter fest, dass einige Kantone das Verschwinden von minderjährigen Asylsuchenden nicht konsequent melden. Gemäß den Daten des Bundesamtes für Statistik nahm die sexuelle Gewalt in Asylheimen zu. Im Jahr 2017 registrierten die Behörden 33 Fälle von sexueller Gewalt, darunter sechs Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch und acht Vergewaltigungen. Die NGO Terre des Femmes stellte fest, dass

Asylzentren die Privatsphäre von weiblichen Flüchtlingen oft einschränken, da Schlaf- und Badezimmer nicht immer geschlechterspezifisch getrennt sind. Laut Terre des Hommes gehörten zu den Tätern sexueller Gewalt Asylbewerber, Betreuer und Sicherheitspersonal. Ehemalige Mitarbeiter der inzwischen stillgelegten Asylzentren in der Stadt Zürich gaben an, dass minderjährige Asylbewerber häufig Mobbing, Gewalt und sexuellem Missbrauch durch andere Bewohner ausgesetzt waren. Die NGOs SOS Racisme und Solidarite kritisierten die Lebensbedingungen der Asylbewerber im Asylzentrum Oberbuchsiten im Kanton Solothurn. Den NGOs zufolge mangelte es dem Zentrum an ausreichend Platz, Privatsphäre und Zugang zu medizinischer Versorgung.

Am 04. Juli veröffentlichte die NKVF ihren Jahresbericht über Abschiebeflüge. Dem Bericht zufolge hat das Land zwischen April 2018 und März 191 Personen, darunter 13 Familien und 23 Kinder, in ihre Herkunftsländer zwangsweise abgeschoben. Die NKVF betrachtete die Behandlung der Abgeschobenen als allgemein professionell, forderte die Regierung jedoch auf, die Abgeschobenen während der Haft von Straftätern zu trennen und minderjährige Asylbewerber nicht in Strafvollzugsanstalten unterzubringen. Die NKVF kritisierte vereinzelte Fälle von teilweiser oder vollständiger Fesselung der Abgeschobenen, von Sicherheitspersonal, das während des Abschiebeprozesses Gesichtsverkleidungen trug, und die gestaffelte Rückführung von Asylbewerberfamilien, die zur Trennung von Familienmitgliedern während der Abschiebung führte. Die Kommission beobachtete weiterhin eine uneinheitliche Abschiebepaxis in den Kantonen.

Die Regierung arbeitete mit dem Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und anderen humanitären Organisationen zusammen, um Flüchtlingen, Asylbewerbern, Staatenlosen oder anderen Betroffenen Schutz und Hilfe zu gewähren.

Zurückweisung: Obwohl die Regierung Asylbewerber im Allgemeinen nicht zur Rückkehr in Länder zwang, in denen ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht sein könnten, gab es Berichten zufolge Ausnahmen. Im Laufe des Jahres nahm das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Abschiebung abgewiesener Asylsuchender nach Afghanistan und Somalia wieder auf. Im Juli 2018 entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass eritreische Asylbewerber auch dann in ihr Heimatland abgeschoben werden dürfen, wenn ihnen bei ihrer Rückkehr die Wehrpflicht droht. Das Gericht stellte fest, dass die Bedingungen während des eritreischen Wehrdienstes zwar angeblich schwierig, aber nicht so schwerwiegend seien, dass eine Abschiebung unrechtmäßig wäre. Das Gericht kam ferner zu dem Schluss, dass Fälle von Missbrauch und sexuellen Übergriffen nicht weit genug verbreitet seien, um die Beurteilung zu beeinflussen.

Zugang zu Asyl: Das Gesetz gewährleistet die Gewährung von Asyl oder des Flüchtlingsstatus und die Regierung richtete ein System für die Bereitstellung von Schutz für

Flüchtlinge ein. Die Regierung verlangte von Asylbewerbern innerhalb von 48 Stunden nach Abschluss ihrer Anträge die Vorlage von Dokumenten, die ihre Identität belegten. Laut Gesetz müssen sich die Behörden weigern, Anträge von Asylbewerbern zu bearbeiten, die nicht in der Lage sind, eine glaubwürdige Rechtfertigung für das Fehlen akzeptabler Dokumente oder den Nachweis von Verfolgung zu liefern. Am 01. März trat das überarbeitete Asylgesetz in Kraft, das die Bearbeitung von Anträgen in Bundesasylzentren innerhalb von maximal 140 Tagen beschleunigt. Im Rahmen der Überarbeitung wird Asylbewerbern sofort kostenlose Rechtsvertretung gewährt, die von NGOs unterstützt und vom Bund finanziert wird.

Sicheres Herkunfts-/Transitland: Das SEM stützte sich auf eine Liste von „sicheren Ländern“. Asylbewerber, die aus diesen Ländern stammten oder durch diese Länder gereist waren, hatten im Allgemeinen keinen Anspruch auf Asyl. Das Land hält sich an die Dublin-III-Verordnung der EU.

Beschäftigung: Das Gesetz räumt Flüchtlingen das Recht auf Arbeit ein, unter der Bedingung, dass den kantonalen Behörden wichtige Beschäftigungsinformationen, einschließlich der persönlichen Daten des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers sowie einer Beschreibung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen, vorgelegt werden. Gemäß dem Gesetz müssen die Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitsstandards des jeweiligen Arbeitsortes, Berufes und Sektors entsprechen, bevor Flüchtlinge eine Arbeit aufnehmen können.

Dauerhafte Lösungen: Im November 2018 beschloss die Regierung, im Laufe des Jahres weitere 800 syrische Flüchtlinge im Rahmen eines UNHCR-Umsiedlungsprogramms umzusiedeln. Bis Juli waren 142 ins Land gekommen. Im Jahr 2016 kündigte die Regierung an, bis 2019 weitere 2.000 syrische Flüchtlinge aufzunehmen, während die Regierung 2015 zustimmte, zwischen 2015 und 2018 im Rahmen des UNHCR-Neuansiedlungsprogramms 3.000 syrische Flüchtlinge aufzunehmen. Bis Juli waren alle Flüchtlinge, die im Rahmen der Neuansiedlungskontingente von 2015 und 2016 zugewiesen wurden, im Land angekommen.

Vorübergehender Schutz: Im Jahr 2018 gewährte die Regierung 9.174 Personen eine vorübergehende Aufnahme, von denen 1.012 von der Regierung als Flüchtlinge eingestuft wurden.

g. Staatenlose

Nicht zutreffend.

Abschnitt 3. Freiheit zur Teilnahme am politischen Prozess

Die Verfassung gewährleistet den Bürgern die Möglichkeit, ihre Regierung in freien und gerechten, periodisch wiederkehrenden Wahlen zu wählen, die in geheimer Abstimmung und auf Grundlage des allgemeinen und gleichen Wahlrechts abgehalten werden.

Wahlen und politische Teilnahme

Die jüngsten Wahlen: Am 20. Oktober wählten die Stimmberechtigten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier für den National- und Ständerat. Die Stichwahlen für den Ständerat in 12 der 26 Kantone wurden im Folgemonat abgeschlossen. Am 11. Dezember wählte das Parlament die Exekutivführung (den siebenköpfigen Bundesrat). Beobachter beurteilten die Wahlen als frei und gerecht.

Teilnahme von Frauen und Minderheiten: Es gibt keine Gesetze, die die Teilnahme von Frauen und Mitgliedern von Minderheiten am politischen Prozess einschränken, und eben diese haben daran teilgenommen. Fast 1.900 Frauen bzw. 40 Prozent aller Kandidaten ließen sich für die Wahl in den Nationalrat aufstellen. Das waren 565 mehr als bei den letzten eidgenössischen Wahlen im Jahr 2015.

Abschnitt 4. Korruption und mangelnde Transparenz innerhalb der Regierung

Das Gesetz sieht strafrechtliche Sanktionen für Korruption durch Beamte vor und die Regierung setzte das Gesetz im Allgemeinen effektiv um. Es lagen vereinzelte Berichte über Korruption innerhalb der Regierung während des Jahres vor.

Korruption: Die Untersuchung und Ahndung von Korruption durch die Regierung fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Nach Angaben der Eidgenössischen Finanzkontrolle erhielten die Behörden im Jahr 2018 164 Warnmeldungen über mögliche Korruption und Misswirtschaft bei öffentlichen Aufträgen. Das waren 42 mehr als im Vorjahr. Ungefähr 75 Warnungen betrafen Mitarbeiter der Bundesregierung. Die Eidgenössische Finanzkontrolle führt die Zunahme auf die Einrichtung einer Online-Plattform im Jahr 2017 zurück, die eine anonyme Meldung von potentiellen Korruptionsfällen ermöglicht.

Im Oktober erhob die Bundesanwaltschaft Anklage gegen einen ehemaligen Mitarbeiter des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und drei Unternehmer wegen Bestechung, nachdem der SECO-Mitarbeiter angeblich Informationstechnologieverträge ohne öffentliche Ausschreibung im Wert von 99 Millionen Schweizer Franken/US-Dollar gegen Geld und andere Gefälligkeiten von insgesamt 1.7 Millionen Schweizer Franken/US-Dollar über einen Zeitraum von zehn Jahren vergeben haben soll. Das Verfahren war im Oktober beim Bundesstrafgericht noch anhängig.

Offenlegung von Finanzen: Die Mitglieder der Bundesversammlung müssen jedes Jahr ihre finanziellen Interessen, ihre beruflichen Tätigkeiten, ihre Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder Exekutivorganen sowie ihre Tätigkeiten als Berater oder bezahlte Sachverständige offenlegen. Auch die Mehrheit der Kantone verlangte von den Mitgliedern der kantonalen Parlamente die Offenlegung ihrer finanziellen Interessen. Während die Gehälter der

Parlamentarier öffentlich bekannt gegeben wurden, dürfen die Gehälter für die separaten beruflichen Tätigkeiten der Parlamentarier nicht offen gelegt werden, wie im Bundesgesetz festgelegt.

Abschnitt 5. Haltung der Regierung zu internationaler und nichtstaatlicher Untersuchung mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen

Eine Vielzahl von inländischen und internationalen Menschenrechtsgruppierungen war im Allgemeinen ohne Beschränkungen seitens der Regierung tätig und untersuchte und veröffentlichte ihre Befunde zu Menschenrechtsfällen. Regierungsbeamte zeigten sich kooperativ und zugänglich gegenüber ihren Ansichten.

Staatliche Menschenrechtsorgane: Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) besteht aus einem Netzwerk von Universitäten und Menschenrechtsexperten, die für die Stärkung und Unterstützung von Menschenrechtskapazitäten und die Überbrückung von Lücken zwischen Bundes- und Kantonsbehörden in Menschenrechtsfragen zuständig sind. Im Laufe des Jahres veranstaltete das SKMR Präsentationen und veröffentlichte Berichte zu Menschenrechtsthemen, zum Beispiel zu den Rechten intersexueller Personen, zu Kinderrechten und Religionsunterricht sowie zu Arbeitnehmerrechten.

Es gab 14 kantonale Ombudsbehörden, die Fälle von polizeilichem Fehlverhalten beurteilten.

Abschnitt 6. Diskriminierung, gesellschaftliche Missstände und Menschenhandel

Frauen

Vergewaltigung und häusliche Gewalt: Vergewaltigung, einschließlich Vergewaltigung in der Ehe, sowie häusliche Gewalt sind Straftaten, die mit Haftstrafen von einem bis 10 Jahre bestraft werden. Die Regierung setzte das Gesetz erfolgreich durch und verfolgte Einzelpersonen, die solcher Verbrechen beschuldigt wurden. Die Vergewaltigung eines Mannes gilt als „sexueller Übergriff“. Wie bei der Vergewaltigung von Frauen können die Gerichte Höchstgefängnisstrafen von bis zu 10 Jahren gegen Personen verhängen, die wegen sexuellen Missbrauchs von Männern verurteilt werden, aber eine Mindeststrafe von 12 Monaten gilt nur in Fällen der Vergewaltigung von Frauen.

NGOs, wie die in Genf ansässige Vereinigung zur Unterstützung von Intimpartnergewalt, Terre des Femmes, Amnesty International Schweiz und der Dachverband der Schweizer Frauenhäuser stellten fest, dass Gewalt gegen Frauen nach wie vor ein ernstes Problem darstellt. Häusliche Gewalt gegen Migrantinnen war viermal so hoch wie gegen Nicht-Migrantinnen. Das Gesetz bestraft häusliche Gewalt und Stalking. Ein Gericht kann einen

misshandelnden Ehepartner dazu verurteilen, die Wohnung der Familie vorübergehend zu verlassen.

Spezialisierte Regierungsstellen, zahlreiche NGOs, darunter 19 Frauenhäuser, und fast ein Dutzend private oder staatlich geförderte Hotlines boten Überlebenden häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und Rechtsbeistand an. Die meisten kantonalen Polizeikräfte verfügten über speziell ausgebildete Einheiten für häusliche Gewalt. Gemäß einer Studie der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren lehnten die Aufnahmestellen fast die Hälfte aller Hilfesuchenden wegen Platz- und Ressourcenmangel ab. Gemäß einem Bericht von Schweizer Radio und Fernsehen reagierte die Züricher Kantonspolizei im Durchschnitt zwölfmal täglich auf häusliche Gewalt, während im Durchschnitt alle zwei Wochen eine Frau oder ein Mädchen durch häusliche Gewalt getötet wurde.

Im Mai ergab eine von Amnesty International Schweiz in Auftrag gegebene Studie der Gesellschaft zur Förderung der praktischen Sozialforschung GFS Bern, dass 12 Prozent der Frauen zu nicht einvernehmlichem Geschlechtsverkehr gezwungen worden waren, während 59 Prozent sexuelle Belästigung in Form von unerwünschtem Körperkontakt erlebten.

Im Oktober überarbeitete das Bundesamt für Justiz das Opferhilfegesetz, um die staatlichen Entschädigungen für Opfer schwerer sexueller Gewalt, einschließlich Vergewaltigung und länger andauernden sexuellen Kindesmissbrauchs, auf bis zu 70.000 Schweizer Franken/US-Dollar anzuheben. Mit der Überarbeitung wurden zudem erstmals Entschädigungen von bis zu 40.000 Schweizer Franken/US-Dollar für Gewaltopfer mit schweren psychischen Traumata eingeführt.

Am 25. November lancierte die NGO Feministische Friedensorganisation eine 16-tägige, von mehreren Kantonsregierungen unterstützte Kampagne zur Gewalt gegen ältere Frauen. Mehr als 100 Organisationen nahmen daran teil und sponserten mehr als 100 Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit im ganzen Land.

Weibliche Genitalverstümmelung/Beschneidung (FGM/C): FGM/C ist illegal und wird mit bis zu 10 Jahren Gefängnis bestraft. Obwohl FGM/C im Land nicht praktiziert wurde, waren etwa 14.700 Frauen und Mädchen, vor allem aus Somalia, Eritrea, Äthiopien, Sudan und Ägypten, von FGM/C betroffen oder bedroht. Das allererste Strafurteil nach dem Anti-FGM/C-Gesetz wurde 2018 verhängt. Im Februar wies das Bundesgericht die Berufung einer in Neuenburg ansässigen Somalierin ab, die das Kantonsgericht Neuenburg im Juli 2018 zu einer achtmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt hatte, weil sie die vollständige oder teilweise Entfernung der Genitalien ihrer sechs- und siebenjährigen Töchter während ihres Aufenthalts in Somalia und Äthiopien zwischen 2013 und 2015 angeordnet hatte.

Sexuelle Belästigung: Das Gesetz verbietet die sexuelle Belästigung von Männern und Frauen und stellt Rechtsbehelfe für diejenigen zur Verfügung, die Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz geltend machen. Der besondere Rechtsschutz gegen die Entlassung eines Klägers erlischt nach sechs Monaten. Arbeitgeber, die es versäumen, angemessene Maßnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung zu ergreifen, sind für Schadensersatz bis zur Höhe von sechs Monatsgehältern haftbar.

Die Kantonspolizei Bern, die Stadtpolizei Zürich und die Stadtregierung von Lausanne führten im Laufe des Jahres Informationskampagnen gegen sexuelle Belästigung durch. Die Beamten der Stadt Lausanne unterhielten eine Online-Plattform für Opfer, um Fälle von sexueller Belästigung zu erfassen, und schulten zusätzlich Polizeibeamte und Lehrer in dieser Angelegenheit.

Im Mai ergab eine vom Forschungsinstitut GFS Bern veröffentlichte und von Amnesty International Schweiz in Auftrag gegebene Studie, dass 56 Prozent der Frauen sexuelle Belästigung auf der Straße und 46 Prozent in öffentlichen Verkehrsmitteln erlitten. Rund 60 Prozent der Befragten im Alter zwischen 16 und 39 Jahren berichteten, dass sie auch in sozialen Medien sexuell belästigt wurden.

Zwang zur Bevölkerungskontrolle: Es lagen keine Berichte über Zwang zur Abtreibung oder unfreiwilligen Sterilisierung vor.

Diskriminierung: Die Verfassung und das Gesetz sehen im Rahmen von Familien-, Religions-, Personenstands-, Arbeits-, Eigentums-, Staatsangehörigkeits- und Erbschaftsgesetzen für Frauen denselben rechtlichen Status und dieselben Rechte vor wie für Männer. Die Behörden setzten die Gesetze im Allgemeinen wirksam durch, gingen jedoch nicht ausreichend gegen die Diskriminierung am Arbeitsplatz und die Lohn disparitäten zulasten von Frauen vor.

Der *Global Gender Gap Report 2018* des Weltwirtschaftsforums stellte fest, dass Frauen ungleiche Karrierechancen haben, da nur 34 Prozent der Frauen Führungspositionen auf dem Arbeitsmarkt besetzen. Eine vom Statistischen Bundesamt im Januar veröffentlichte Studie ergab, dass Frauen in der Privatwirtschaft im Jahr 2016, dem letzten Jahr, für das Daten verfügbar waren, fast 20 Prozent weniger verdienten als ihre männlichen Kollegen. Fast 43 Prozent der Lohnunterschiede ließen sich der Studie zufolge nicht auf Faktoren wie Alter oder Betriebszugehörigkeit zurückführen. Die Anzahl von Frauen in politischen Führungspositionen nahmen jedoch im Laufe des Jahres zu. Nach den eidgenössischen Parlamentswahlen im Oktober und den Stichwahlen im November stellten Frauen 43 Prozent der Abgeordneten im Unterhaus und 26 Prozent im Oberhaus des Parlaments (siehe Abschnitt 7. d.).

Kinder

Geburtenmeldung: Die Staatsbürgerschaft wird bei der Geburt von den Eltern eines Kindes abgeleitet. Beide Elternteile können die Staatsbürgerschaft übertragen. Alle Kinder werden von den Behörden bei der Geburt unverzüglich gemeldet.

Kindesmissbrauch: Das Gesetz verbietet es Eltern, ihre Kinder durch körperliche Züchtigung zu disziplinieren, und die Verfassung besagt, dass alle Kinder das Recht auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit haben. Das Gesetz sieht Strafen für Kindesmissbrauch von bis zu drei Jahren Gefängnis vor. Neue Richtlinien zum Schutz von Kindern traten am 01. Januar in Kraft. Die Richtlinien verpflichten jeden, der in regelmäßigem Kontakt mit einem Kind steht, einschließlich Ärzte, Rechtsanwälte und Psychologen, trotz ihrer beruflichen Schweigepflicht die Behörden über vermuteten Missbrauch zu informieren. Studien ergaben, dass Kindesmissbrauch ein erhebliches Problem darstellt. Eine Studie der UBS Optimus Foundation vom Juni 2018 ergab, dass jedes Jahr bis zu 50.000 Kinder wegen Kindesmissbrauchs bei den Kinderschutzbehörden registriert wurden. Die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) registrierte im Jahr 2018 1.502 Fälle von Kindesmissbrauch. Das waren 230 weniger Fälle als im Jahr 2017. Die häufigste Form des Kindesmissbrauchs war körperliche Misshandlung, insgesamt 435 Fälle, gefolgt von etwa 405 Fällen von Vernachlässigung. Dem SGP zufolge starben drei Kinder an körperlicher Misshandlung, während ein Drittel aller von Misshandlung betroffener Kinder jünger als vier Jahre waren.

Früh- und Zwangsheirat: Das gesetzliche Mindestheiratsalter beträgt 18 Jahre. Das Gesetz verbietet Zwangsheirat und sieht Strafen von bis zu fünf Jahren Gefängnis für Verstöße vor. Die Bundesregierung kündigte im Jahr 2018 an, die NGO Organisation gegen Zwangsheirat in den nächsten vier Jahren bei ihren Präventionsaktivitäten finanziell zu unterstützen, einschließlich der Unterhaltung einer Website, auf der Risikopersonen auf Auslandsreisen erklären können, nicht heiraten zu wollen. Die Website ermöglichte es den Behörden, entweder zu unterbinden, dass gefährdete Personen das Land verlassen, oder die Ehen bei ihrer Rückkehr für ungültig zu erklären.

Im Jahr 2018 unterstützte die Organisation gegen Zwangsheirat in 119 Fällen von Kinderheirat. Das war bislang die höchste Zahl überhaupt. Die NGO gab an, dass wöchentlich bis zu 11 Personen, die von Früh- und Zwangsheirat betroffen sind, Kontakt mit der Organisation aufnehmen, wobei jede dritte minderjährig ist. Nach Angaben der NGO sind die meisten Opfer irakische und syrische Kurden oder kommen aus der Türkei, Afghanistan und Somalia.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern: Das Gesetz verbietet die kommerzielle sexuelle Ausbeutung, den Verkauf, das Anbieten oder die Vermittlung zur Prostitution sowie Praktiken im Zusammenhang mit Kinderpornographie. Die Behörden setzten das Gesetz durch. Die Herstellung, der Besitz, die Verbreitung und das Herunterladen von Internetpornographie, an der Kinder beteiligt sind, ist illegal und wird mit Geldstrafen oder einer Höchststrafe von

einem Jahr Gefängnis geahndet. Mit wenigen Ausnahmen legt das Gesetz das Mindestalter für einvernehmlichen Geschlechtsverkehr auf 16 Jahre fest. Die Höchststrafe für gesetzliche Vergewaltigung ist eine Freiheitsstrafe von 10 Jahren. Das Mandat der Koordinationsstelle der Bundespolizei für Cyberkriminalität umfasste die Verhütung und Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet. Laut SGP-Statistik wurden im Jahr 2018 fast 300 Kinder sexuell missbraucht.

Das Gesetz verbietet die Prostitution von Personen unter 18 Jahren und bestraft die Zuhälter von Kindern, die Opfer des Handels mit kommerziellem Sex wurden, mit Gefängnisstrafen von bis zu 10 Jahren. Es sieht Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren für Personen vor, die sich am kommerziellen Sex mit Kindern beteiligen.

Internationale Kindesentführungen: Das Land ist ein Mitgliedsstaat des Haager Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung aus dem Jahr 1980. Siehe den *Jahresbericht über internationale elterliche Kindesentführungen* des Außenministeriums unter <https://travel.state.gov/content/travel/en/International-Parental-Child-Abduction/for-providers/legal-reports-and-data/reported-cases.html>.

Antisemitismus

Gemäß dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) wohnten rund 18.000 jüdische Personen im Land.

Der gemeinsam vom SIG und der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) erstellte *Antisemitismusbericht 2018* nannte für das Jahr 2018 im deutschsprachigen Raum des Landes 577 antisemitische Vorfälle, darunter 535 Fälle von antisemitischen Online-Hassreden. SIG und GRA führten den Anstieg der erfassten antisemitischen Äußerungen und Handlungen auf ihre überarbeiteten Forschungs- und Meldeverfahren zurück, zu denen die Dokumentation antisemitischer Online-Hassreden und eine proaktivere und unabhängigere Erforschung antisemitischer Vorfälle gehörten. Der Bericht dokumentierte einen Vorfall eines Übergriffs gegen Juden, bei dem ein Mann einer Gruppe orthodoxer jüdischer Männer folgte und sie mit einem Messer bedrohte und antisemitische Beleidigungen schrie. Es gab keine Berichte darüber, wie die Sicherheitsbeamten mit dem Vorfall umgingen.

Im Jahr 2018 meldete das in Genf ansässige Interkommunales Koordinierungszentrum gegen Antisemitismus und Diffamierung 174 antisemitische Vorfälle, darunter etwa 111 Fälle von antisemitischen Hassreden im Internet, darunter Beleidigungen und Holocaust-Leugnungen auf Social-Media-Websites wie YouTube in der französischsprachigen Region. Der Bericht stellte ein Wiederaufleben rechtsextremistischer Aktivitäten und antisemitischer Vorfälle fest. Der Bericht beobachtete auch einen anhaltenden Anstieg antisemitischer Vorfälle im Internet durch rechte, linke und islamische Gruppen, von denen 21 Prozent durch den Mythos einer globalen jüdischen Verschwörung motiviert waren, die die Welt kontrolliert. Der Bericht erwähnte ferner die zunehmende Verharmlosung des Holocaust unter dem Deckmantel „kindischer Witze“.

Am 01. November trat ein Erlass in Kraft, der Bundeszuschüsse in Höhe von 500.000 Schweizer Franken/US-Dollar jährlich für den verstärkten Schutz von Einrichtungen religiöser Minderheiten, insbesondere der jüdischen und muslimischen Gemeinden, vorsieht. Mit diesen Mitteln sollen die infrastrukturellen, technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen der Gemeinden mitfinanziert werden, einschließlich der Errichtung von Mauern, Sicherheitskameras und Alarmsystemen sowie der Organisation von Schulungen zur Risikoidentifikation und zur Sensibilisierung für Bedrohungen. Die Entscheidung der Bundesregierung über die Zuweisung der Mittel folgte auf einen Bericht des Innenministeriums aus dem Jahr 2017, in dem die Regierung den Schutz jüdischer Einrichtungen als eine „Frage von nationaler Bedeutung“ bezeichnete.

Im Mai berichteten lokale Medien über die Bildung einer angeblich neonazistischen Gruppierung namens „Weißer Widerstand“, die aus drei Männern und einer Frau bestand und Hassreden, einschließlich Aussagen über ethnische Säuberungen, gegen Juden und Ausländer in sozialen Medien verbreitete. Die Gruppe traf sich auch Berichten zufolge im April, um mögliche Angriffe gegen jüdische und ausländische Gemeinden zu erörtern. Dem Bericht zufolge überwachten die Geheimdienste die Gruppierung weiterhin.

Im August malten anonyme Personen mehrere Tage hintereinander Hakenkreuze auf die Werbeflakate einer örtlichen Bank in Müllheim im Kanton Thurgau.

Im Juli 2018 schrie ein mit einem Messer bewaffneter Deutscher antisemitische Äußerungen, während er drei Juden auf dem Weg zu einer Synagoge verfolgte. Die Polizei verhaftete den Mann am Abend und ließ ihn kurz darauf wieder frei.

Menschenhandel

Siehe den *Menschenhandelbericht* des Außenministeriums unter <https://www.state.gov/trafficking-in-persons-report/>.

Personen mit Behinderungen

Die Verfassung und das Gesetz verbieten die Diskriminierung von Personen mit körperlichen, sensorischen, intellektuellen oder geistigen Behinderungen, einschließlich ihres Zugangs zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsdiensten, Informationen, Kommunikationsmitteln,

Gebäuden, Transportmitteln, dem Gerichtswesen und anderen staatlichen Diensten, und die Regierung setzte das Verbot im Allgemeinen durch. Während die Regierung diese Bestimmungen im Allgemeinen durchsetzte, stellte der Dachverband der Behindertenorganisationen, Inclusion Handicap, fest, dass das Bundesgericht eine „sehr schmale Interpretation“ von Diskriminierung beibehielt, die von den Klägerinnen und Klägern verlangte, bei Diskriminierungsbeschwerden böswillige Absicht nachzuweisen, was zu einem unzureichenden Rechtsschutz für behinderte Menschen führte.

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen förderte das Rechtsbewusstsein und die Achtung der Menschen mit Behinderungen durch Beratung und finanzielle Unterstützung von Projekten zur Erleichterung ihrer Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Im April lancierte der Kanton Zürich eine Abteilung für Behindertenpolitik mit dem Ziel, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auszuarbeiten.

Im Januar reichte Inclusion Handicap beim Bundesgericht eine Beschwerde ein über die Unfähigkeit von Menschen mit Behinderungen, selbstständig Zugang zu einer neuen, von den Schweizerischen Bundesbahnen beschafften Zugflotte zu erhalten, und forderte die Regierung auf, die Betriebsgenehmigung der Flotte auszusetzen. In einer Testphase hatte sich herausgestellt, dass die Rollstuhlrampen zu steil waren, als dass Menschen mit Behinderungen die Züge allein besteigen könnten. Das Bundesverwaltungsgericht hatte die Beschwerde bereits im November 2018 abgewiesen. Das Verfahren war im Oktober beim Bundesgericht noch anhängig.

Inclusion Handicap und eine der größten Behindertenorganisationen des Landes, Procap, gaben an, dass Menschen mit geistiger Behinderung zunehmend Schwierigkeiten haben, eine Beschäftigung zu finden. Procap beobachtete auch eine wachsende Zahl von Menschen mit Behinderungen, die in Armut leben, weil die Leistungen der Invalidenversicherung nicht ausreichen, um diesen Menschen ein Leben über der Armutseinkommengrenze zu ermöglichen. Die NKVF stellte fest, dass einige psychiatrische Kliniken minderjährige Patienten nicht von Erwachsenen trennen.

Im Mai 2018 veröffentlichte die Regierung einen Bericht über die Situation von Menschen mit Behinderungen, in dem sie zu dem Schluss kam, dass es diesen nach wie vor an gleichberechtigtem Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Gesundheitsdiensten und Wohnraum sowie zu Freizeit- und kulturellen Aktivitäten fehle. Als Reaktion auf die Ergebnisse ordnete die Regierung an, das Bundesamt für Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen um zwei neue Mitarbeiter/innen zu erweitern, um die Umsetzung zweier neuer Programme zu unterstützen, eines zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und eines zur Ermöglichung eines unabhängigeren Lebensstils durch bessere Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Nationale/Rassische/Ethnische Minderheiten

Extremisten, einschließlich Skinheads, die sich feindselig gegenüber Ausländern, ethnischen und religiösen Minderheiten und Einwanderern äusserten waren laut Medien- und Polizeiberichten weiterhin aktiv.

Im April veröffentlichte das Beratungsnetzwerk für Rassismuskritiker, eine Partnerschaft zwischen der Nichtregierungsorganisation Humanrights.ch und der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, seinen Bericht für 2018, in dem 278 Fälle von Diskriminierung erfasst sind und eine Zunahme des Rassismus gegen dunkelhäutige Personen und Personen mit arabischem Hintergrund dokumentiert wird. Antimuslimische Vorfälle

waren nach allgemeiner Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gegen Personen mit dunkler Hautfarbe die dritthäufigsten registrierten Fälle von Rassismus. Der Bericht stellte fest, dass die meisten Vorfälle von Rassendiskriminierung schriftliche und mündliche Beleidigungen umfassten, die hauptsächlich am Arbeitsplatz und in der Schule vorkamen. Der Bericht dokumentierte zwei Fälle von körperlichen Angriffen mit Waffeneinsatz und Brandstiftung.

Im September verhängte das Landgericht Emmental-Oberaargau im Kanton Bern gegen einen Mann eine Geldstrafe von 500 Schweizer Franken/US-Dollar und verhängte eine zusätzliche Bewährungsstrafe in Höhe von 2.000 Schweizer Franken/US-Dollar, weil er ein selbst aufgenommenes Video verbreitet hatte, in dem er einen Kenianer, der das Auto des Mannes wusch, mit rassistischen Beleidigungen beschimpft hatte.

Nach Angaben von Roma- Interessengruppen, einschließlich des Romano Dialogs und der Roma-Stiftung, bestand die Diskriminierung der Roma auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt fort, wobei viele Roma ihre Identität routinemäßig verheimlichten, um berufliche und private Gegenreaktionen zu verhindern. Roma-Vertreter berichteten den lokalen Medien, dass die Wahrnehmung von Unreinheit, Kriminalität, Betteln am Straßenrand und mangelnder Bildung nach wie vor das Bild der Roma in der Öffentlichkeit dominiere. Nach Angaben der Gesellschaft für bedrohte Völker sahen sich umherziehende Roma, Sinti und Jenische regelmäßig willkürlichen Polizeikontrollen ausgesetzt. Im Januar verurteilte ein Landgericht im Kanton Bern zwei Vorsitzende der Jugendabteilung der Volkspartei zu getrennten Geldstrafen in Höhe von 3.300 Schweizer Franken/US-Dollar und 3.600 Schweizer Franken/US-Dollar, weil sie gegen das Antirassismusgesetz verstoßen hatten, da sie eine Illustration auf Facebook gepostet hatten, die einen Mann in traditioneller Schweizer Tracht zeigte, der seine Nase vor einen Müllhaufen einer Karawanengemeinschaft hielt. Das Bild wurde von dem Text begleitet: „Wir sagen NEIN zu Transitplätzen für ausländische Zigeuner!“

Im Juni 2018 lehnte die Regierung einen offiziellen Antrag von Roma-Organisationen ab, die Roma als nationale Minderheit anzuerkennen. Nach Angaben der Regierung zeigten die Roma nicht genügend Entschlossenheit, „eine gemeinsame Schweizer Identität zu wahren“, noch hatten genügend Mitglieder die Schweizer Staatsbürgerschaft oder langjährige Bindungen zum Land. Die Gesellschaft für bedrohte Völker bezeichnete den Entscheid im Hinblick auf die Anerkennung der Sinti als nationale Minderheit durch die Regierung im Jahr 2016 als diskriminierend.

Gewalttaten, Diskriminierung und andere Missbräuche aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität

Das Gesetz verbietet nicht ausdrücklich die Diskriminierung im Wohnungs- und Arbeitsrecht, im Staatsangehörigkeitsrecht und beim Zugang zu staatlichen Dienstleistungen aufgrund der sexuellen Orientierung, der geschlechtlichen Identität oder Ausdrucksweise oder der Geschlechtsmerkmale. Medienberichten zufolge gab es zahlreiche Berichte über gesellschaftliche Gewalt oder Diskriminierung aufgrund des Widerstands gegen den Status von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersex (LGBTI).

Der Dachverband schwuler Männer, Pink Cross, gab an, dass Gewalt gegen LGBTI-Personen nach wie vor ein erhebliches Problem darstelle und dass die Notrufnummer der Organisation im Durchschnitt vier Anrufe pro Woche wegen gewalttätiger Übergriffe gegen LGBTI-Personen erhielt. Die Organisation stellte jedoch fest, dass die Behörden diese nicht ausdrücklich als Hassverbrechen verfolgen. Es kam zwar mehrfach zu Gewalttaten gegen LGBTI-Personen, aber es gab keine weiteren Hinweise darauf, dass Gewalt ein wesentliches Problem darstellt. Im Mai verwüsteten mehrere Männer einen Aufklärungsstand anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie, und im Juni griffen drei Männer nach der Züricher Pride Parade ein schwules Paar an und verletzten es körperlich. Im September schlugen fünf Männer zwei junge Männer, die sich in Zürich öffentlich küssten; diese erlitten abgebrochene Zähne und mehrere Hämatome im Gesicht. Die Behörden verhafteten einen Täter, der an der Zerstörung des Aufklärungsstandes beteiligt war, während die Ermittlungen in den beiden anderen Fällen andauerten.

Pink Cross und das NGO Transgender Network berichteten, dass Mobbing am Arbeitsplatz nach wie vor ein Problem für LGBTI-Personen sei, und stellten fest, dass es Fälle von Diskriminierung von LGBTI-Personen auf dem Wohnungsmarkt gäbe.

Im April sammelte ein Bündnis von Kirchen, der konservativen Partei der Eidgenössisch-Demokratischen Union, der Jugendabteilung der Schweizerischen Volkspartei und der Arbeitsgruppe Jugend und Familie mehr als 50.000 Unterschriften für eine künftige Volksabstimmung über die Aufhebung einer Änderung des Antirassismugesetzes von 2018, die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung, einschließlich Äußerungen von Homophobie, unter Strafe stellte. Die Befürworter des Referendums behaupteten, das neue Gesetz verletze die Meinungsfreiheit und mache es den Pastoren schwer, „biblische Wahrheiten“ zu zitieren.

Soziale Stigmatisierung von HIV und AIDS

Es gab gelegentlich Berichte über die Diskriminierung von Personen mit HIV/AIDS. Zur Bekämpfung von Belästigungen und ungerechtem Verhalten führte die Aids-Hilfe Schweiz mehrere Kampagnen durch, um die Öffentlichkeit für das Problem zu sensibilisieren. Die meisten staatlich erfassten Diskriminierungsfälle stellten Verletzungen privater Daten, Diskriminierung bei Versicherungen und bei der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen dar.

Abschnitt 7. Arbeiterrechte

a. Gewerkschaftsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen

Das Gesetz sieht das Recht für alle Arbeitnehmer, einschließlich Ausländern, Beamten des öffentlichen Dienstes, Hausangestellten und Landarbeitern vor, ohne vorherige Genehmigung oder übermäßige Anforderungen unabhängige Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten. Das Gesetz sieht auch das Recht auf Tarifverhandlungen und die Durchführung legaler Streiks vor und die Regierung hat diese Rechte geschützt. Streiks müssen jedoch mit den Arbeitsbeziehungen verknüpft sein und die Regierung kann das Streikrecht von Beamten des öffentlichen Dienstes auf Bundesebene aus Gründen der nationalen Sicherheit oder zur Wahrung außenpolitischer Interessen einschränken. In einigen Kantonen und vielen Gemeinden ist es Staatsbediensteten untersagt, zu streiken. Es gibt keine spezifischen Gesetze, die gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung oder die Einmischung von Arbeitgebern in Gewerkschaftsaktivitäten verbieten. Das Gesetz verpflichtet die Arbeitgeber nicht zur Wiedereinstellung eines Arbeitnehmers, den er ohne einen rechtfertigenden Grund wegen seiner Gewerkschaftsarbeit entlassen hat.

Kein Gesetz definiert Mindest- oder Höchststrafen für Verletzungen der Gewerkschaftsfreiheit oder der Tarifverhandlungen. Die Strafen wurden in Form von Geldstrafen verhängt, die ausreichten, um von Verstößen abzuschrecken. Den Gewerkschaftsvertretern zufolge variierte die Dauer der Verwaltungs- und Gerichtsverfahren von Fall zu Fall. Tarifverträge verpflichteten die Sozialpartner zur Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens, wodurch das Streikrecht für die Dauer eines Tarifvertrags, die im Allgemeinen mehrere Jahre betrug, eingeschränkt wurde.

Die Regierung respektierte die Gewerkschaftsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen, aber die Arbeitgeber entließen zeitweise Gewerkschafter und nutzten das Rechtssystem, um legitime Gewerkschaftsaktivitäten einzuschränken. Die Gewerkschaften berichteten weiterhin über ein diskriminierendes Verhalten gegenüber ihren Mitgliedern.

b. Verbot von Zwangs- oder Pflichtarbeit

Das Gesetz verbietet alle Formen der Zwangs- und Pflichtarbeit. Die Strafen für Verstöße gegen das Zwangsarbeitsverbot betragen bis zu 20 Jahre Haft und reichten aus, um von Verstößen abzuschrecken. Verschiedene NGOs merkten an, dass die Strafen für den Menschenhandel oft sehr niedrig seien, da die Behörden Hinweise auf Zwangsarbeit als relativ geringfügige Verstöße gegen das Arbeitsrecht behandelten. Die Regierung führte für die zuständigen Behörden mehrere Schulungsprogramme zum Thema Menschenhandel durch, um das Bewusstsein zu schärfen und die Ausbeutung von Arbeitskräften zu verringern.

Im Jahr 2018 organisierte die Bundespolizei ein eintägiges Seminar über den Menschenhandel, an dem 100 Staatsanwälte, Arbeitsinspektoren und kantonale Polizeibeamte teilnahmen, während die Regierung und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) einen Workshop über Zwangsarbeit für Unternehmen veranstalteten, um deren Erkennungsvermögen und Risikobewusstsein in Bezug auf den Menschenhandel mit Arbeitskräften in globalen Lieferketten zu schärfen. Im Jahr 2017 veröffentlichte die Bundespolizei einen aktualisierten nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels für den Zeitraum 2017-20, der verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung der Zwangsarbeit und der Ausbeutung von Arbeitskräften vorsieht, wie zum Beispiel eine verbesserte Checkliste zur Erkennung potenzieller Opfer des Menschenhandels.

Nach Angaben von Nichtregierungsorganisationen zur Bekämpfung des Menschenhandels, die Dienstleistungen für die Opfer erbrachten, kam es zu Vorfällen von Zwangsarbeit, vor allem in den Bereichen häusliche Dienstleistungen, Gastronomie, Landwirtschaft, Tourismus, Gastgewerbe, Baugewerbe und Krankenpflege. In mehreren Kantonen kam es zu erzwungenem Betteln, Diebstahl und Finanzbetrug.

Siehe auch den *Bericht über Menschenhandel* des Außenministeriums unter <https://www.state.gov/trafficking-in-persons-report/>.

c. Verbot von Kinderarbeit und Mindestalter für Beschäftigung

Das Gesetz verbietet die schlimmsten Formen von Kinderarbeit. Das Mindestalter für eine Vollzeitbeschäftigung beträgt 15 Jahre. Kinder, die 13 oder 14 Jahre alt sind, dürfen während des Schuljahres nicht mehr als neun Stunden pro Woche und zu anderen Zeiten nicht mehr als 15 Stunden einer leichten Arbeit nachgehen. Kinder unter 13 Jahren dürfen unter besonderen Umständen mit der Zustimmung der kantonalen Behörden bei Sport- oder Kulturveranstaltungen arbeiten. Die Beschäftigung von Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren ist ebenfalls eingeschränkt. Kinder, die die Schulpflicht nicht erfüllt haben, dürfen sonntags nicht arbeiten, und allen Kindern unter 18 Jahren ist es untersagt, unter gefährlichen Bedingungen oder nachts zu arbeiten. Laut dem ILO-Sachverständigenausschuss zur Anwendung der Übereinkommen und Empfehlungen verbietet das Strafgesetzbuch die Veröffentlichung von Kinderpornographie, aber die entsprechenden Bestimmungen gelten nur für Personen, die jünger als 16 Jahre alt sind.

Die Regierung setzte Gesetze und Richtlinien zum Schutz von Kindern vor Ausbeutung am Arbeitsplatz wirksam durch und die Strafen reichten aus, um von Verstößen abzuschrecken. Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung überwachte die

Umsetzung der Gesetze und Richtlinien zur Kinderarbeit und die kantonalen Arbeitsinspektoren prüften die Unternehmen wirksam, um festzustellen, ob es Verstöße gegen die Gesetze zur Kinderarbeit gab. Die kantonalen Inspektoren setzten diese Bestimmungen strikt durch.

d. Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf

Das Gleichstellungsgesetz verbietet die Diskriminierung bei der Beschäftigung aufgrund des Geschlechts (einschließlich Schwangerschaft). Kein Arbeitsgesetz verbietet ausdrücklich die Diskriminierung in Bezug auf die Beschäftigung aufgrund von Geschlecht (einschließlich Schwangerschaft), Rasse, Hautfarbe, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität, Sprache, politischer Meinung, HIV/AIDS-Status, Alter, nationaler Herkunft oder Flüchtlings- oder Staatenlosigkeitsstatus. In Gerichtsverfahren wegen Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund des Geschlechts hat das Gleichstellungsgesetz Vorrang.

Verstöße gegen das Gesetz können dazu führen, dass einem angehenden oder entlassenen Mitarbeiter eine Entschädigung in Höhe von maximal drei Monatsgehältern im öffentlichen Sektor und sechs Monatsgehältern in der Privatwirtschaft zugesprochen wird. Die Regierung hat diese Bestimmung nicht wirksam durchgesetzt. Die Strafen reichten nicht aus, um von Verstößen abzuschrecken. Die ILO stellte fest, dass es dem Land an leicht zugänglichen Mechanismen mangelte, mit denen Arbeitnehmer bei Diskriminierung am Arbeitsplatz und während der Berufsausbildung Abhilfe oder Entschädigung verlangen konnten.

Diskriminierung am Arbeitsplatz und im Beruf erfolgte in Bezug auf nationale, rassische und ethnische Minderheiten sowie aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, HIV-AIDS-Status und Alter. Beispielsweise entließ ein Arbeitgeber eine HIV-positive Person, nachdem der Arbeitnehmer seinen Vorgesetzten über seinen HIV-positiven Status informiert hatte.

Die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz ist gesetzeswidrig, aber ein unverhältnismäßig hoher Anteil an Frauen hatte Arbeitsplätze mit geringeren Verantwortungsebenen inne. Arbeitgeber beförderten Frauen seltener als Männer und Frauen besaßen oder leiteten seltener Unternehmen. Nach Angaben von TravailSuisse, einer der größten Gewerkschaften des Landes, die mehr als 150.000 Arbeitnehmer vertritt, waren Frauen in Führungspositionen der obersten Ebene, insbesondere in der Privatwirtschaft, stark unterrepräsentiert.

Am 19. Juni verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das vorsieht, dass Frauen in Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten mindestens 30 Prozent der Vorstandsposten und 20 Prozent der Führungspositionen besetzen sollen. Die unverbindliche Richtlinie sieht vor, dass Unternehmen, die die Ziele nicht erreichen, der Regierung eine schriftliche Begründung vorlegen müssen.

Das Gesetz gibt Frauen und Männern das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, doch wurde dies laut TravailSuisse nicht wirksam durchgesetzt. Auf Grundlage einer Untersuchung des Bundesamtes für Statistik ergab sich im Jahr 2016, dem letzten Jahr, für das Daten zur Verfügung standen, ein geschlechtsspezifischer Unterschied von 18 Prozent sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor. Im Jahr 2016 betrug das mittlere Monatseinkommen für Frauen im öffentlichen Sektor 7.468 Schweizer Franken/US-Dollar, während Männer 8.966 Schweizer Franken/US-Dollar verdienten. Das durchschnittliche Monatseinkommen für Frauen im privaten Sektor betrug 6.266 Schweizer Franken/US-Dollar, während Männer 7.793 Schweizer Franken/US-Dollar verdienten. Am 14. Juni protestierten mehrere hunderttausend Menschen gegen die Ungleichheit der Geschlechter und das geschlechterspezifische Lohngefälle in einer der größten Demonstrationen, die das Land je erlebt hat.

Im Dezember 2018 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, das Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten bis 2021 die Möglichkeit gibt, einen unabhängigen Bericht vorzulegen, der mögliche Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen untersucht. Das Gesetz sieht vor, dass Unternehmen die Bewertung alle vier Jahre wiederholen müssen, bis keine Beweise für einen ungerechtfertigten Lohnunterschied mehr gefunden werden.

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann finanzierte mit einem Jahresbudget von rund vier Millionen Schweizer Franken/US-Dollar Projekte zur Förderung der Lohngleichheit und der gleichen Karrieremöglichkeiten. Bis Juli hatte das Büro 14 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Millionen Schweizer Franken/US-Dollar bewilligt. Im Jahr 2018 finanzierte das Büro Projekte im Wert von rund 4,4 Millionen Schweizer Franken/US-Dollar. Die Projekte zielten in erster Linie darauf ab, Unternehmen und Beratungsstellen bei der Beseitigung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu unterstützen.

Gemäß Inclusion Handicap gab es weiterhin Probleme bei der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von Menschen mit geistigen und kognitiven Behinderungen. Die NGO stellte fest, dass die Diskriminierung von Behinderten im privaten Sektor besonders problematisch sei. Procap, eine der größten Behindertenorganisationen des Landes, stellte fest, dass vielen Menschen mit Behinderungen nach der Arbeitsaufnahme eine angemessene Unterstützung durch die Sozialversicherung fehlte, was eine dauerhafte Beschäftigung erschwerte (siehe auch Abschnitt 6, Menschen mit Behinderungen).

Die NGOs Pink Cross und das Transgender-Netzwerk stellten fest, dass LGBTI-Personen am Arbeitsplatz diskriminiert wurden, nannten jedoch keine konkreten Beispiele.

Laut einer Studie der Berner Fachhochschule vom Juli 2018 fanden nur 14 Prozent der Arbeitslosen über 50 Jahre nach dem Verlust ihrer früheren Beschäftigung eine feste Anstellung, wobei viele von ihnen nach dem Auslaufen ihrer Arbeitslosenunterstützung

Sozialhilfe benötigten. Der Roma-Verein Romano Dialog berichtete, dass Roma auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert wurden und dass viele Roma ihre Identität verheimlichten, um berufliche Gegenreaktionen zu verhindern.

Es lagen Berichte über Arbeitsdiskriminierung von Personen mit HIV/AIDS vor. Im Jahr 2018 registrierte die Aids-Hilfe Schweiz 122 Fälle von Diskriminierung von Personen mit HIV, die höchste Zahl von Diskriminierungsfällen, die je registriert wurde. Rund 15 der Beschwerden betrafen beschäftigungsbezogene Diskriminierung oder andere Diskriminierungen am Arbeitsplatz. Beispiele für Diskriminierung am Arbeitsplatz waren die Weigerung, Arbeitsverträge zu verlängern, und Entlassungen aufgrund des HIV-positiven Status einer Person.

Nach Angaben mehrerer Organisationen, darunter die Internationale Organisation für Migration und die Organisation zur Verteidigung und Unterstützung von Migrantinnen und Opfern des Menschenhandels, waren Wanderarbeitnehmer in Niedriglohnjobs häufiger als andere Arbeitnehmer mit ausbeuterischen Arbeitspraktiken und schlechten Arbeitsbedingungen konfrontiert. Dies galt vor allem für die Bereiche Baugewerbe, Gastgewerbe, Tourismus, Hausarbeit, Gesundheitswesen und Landwirtschaft.

e. Annehmbare Arbeitsbedingungen

Es gab keinen nationalen Mindestlohn. Arbeitsverträge von etwa 40 Prozent der arbeitenden Staatsbürger enthielten Mindestlohnbestimmungen, obwohl die Durchschnittslöhne für die Arbeiter und Angestellten, die unter diese Verträge fielen, insbesondere in der Textilindustrie, im Gastgewerbe und im Einzelhandel, relativ niedrig blieben. Eine Mehrheit der freiwilligen Tarifverträge, die auf sektoraler Basis abgeschlossen wurden, enthielten Mindestvergütungsklauseln. Die Behörden setzten diese Verträge wirksam durch, und die Strafen reichten aus, um von Verstößen abzuschrecken. Die Mindestlohnvereinbarungen überstiegen die Armutseinkommensgrenze einer einzelnen Person, aber nicht die Armutseinkommensgrenze einer Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern.

Das Gesetz legt für Arbeiter und Angestellte in der Industrie, im Dienstleistungssektor und im Einzelhandel eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 45 Stunden und für alle anderen Beschäftigten eine wöchentliche Arbeitszeit von 50 Stunden fest. Bestimmte Berufe wie Taxifahrer und Ärzte sind von der Regelung ausgeschlossen.

Zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer enthält das Gesetz umfangreiche Bestimmungen, die für die wichtigsten Branchen aktuell und angemessen sind. Die Arbeitnehmer können sich aus Situationen entziehen, die ein Risiko für ihre Gesundheit oder Sicherheit darstellen, ohne ihr Arbeitsverhältnis zu gefährden.

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung und die kantonalen Arbeitsinspektorate setzten die Gesetze über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit in allen Sektoren, einschließlich der informellen Wirtschaft, wirksam durch. Im Jahr 2018 prüften die Kantone 12.376 Unternehmen. Das Ministerium beaufsichtigt auch Tarifverträge. Die Zahl der Arbeitsinspektoren war ausreichend, um die Einhaltung der Gesetze durchzusetzen.

Die Gerichte setzten Geldstrafen entsprechend der persönlichen und wirtschaftlichen Situation des Täters zum Zeitpunkt der Verurteilung fest.

Bei Wanderarbeitern in Niedriglohnjobs war es wahrscheinlicher, dass sie ausbeuterischen Arbeitspraktiken ausgesetzt waren. Im Laufe des Jahres äußerten mehrere lokale NGOs und internationale Organisationen, darunter auch die Internationale Organisation für Migration, ihre Besorgnis darüber, dass die Behörden nicht über die notwendigen Ressourcen und Fachkenntnisse verfügten, um der im Baugewerbe, im Gastgewerbe, im Gesundheitswesen und in der Hausarbeit herrschenden Ausbeutung von Arbeitskräften angemessen zu begegnen.

Einwanderer dürfen arbeiten und haben die gleichen Rechte wie andere Arbeitnehmer. Es gibt keine besonderen Bestimmungen oder Anforderungen für Nicht-Staatsangehörige, abgesehen davon, dass sie einen legalen Einwanderungsstatus und eine gültige Arbeitserlaubnis benötigen. Die Regierung gestattete Personen ohne legalen Status oder Arbeitserlaubnis nicht zu arbeiten. Personen, die keinen legalen Status erhielten, konnten eine Arbeitserlaubnis beantragen. Asylbewerber durften in der Regel während der ersten drei bis sechs Monate nach der Beantragung des Asyls nicht arbeiten, konnten aber in Ausnahmefällen als Selbständige arbeiten.

Im Jahr 2017 ermöglichte das Bundesamt für Gesundheit die Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung von Asbestgeschädigten, bei denen aufgrund von Arbeitsplatzbedingungen aus dem Jahr 2006 Krebs diagnostiziert worden war. Der Fonds wurde durch freiwillige Beträge der Industrie finanziert, darunter ein Startkapital von sechs Millionen Schweizer Franken/US-Dollar und finanzielle Zusagen von 24 Millionen Schweizer Franken/US-Dollar.